

Gemeinde Altmärkische Wische
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 96 (2) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 5 (2) und (3) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) fasste der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische auf seiner Sitzung am 04.06.2018 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung, den Wahltermin zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters, auf Sonntag den 12.08.2018 festzusetzen. Die Wahl findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Eine eventuelle Stichwahl erfolgt am 26.08.2018.

Auf der Grundlage des §10a KVG LSA fasste der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische auf seiner Sitzung am 04.06.2018 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung, gemäß § 10a(1) Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Übertragung der Aufgabe des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister und die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf den Verbandsgemeindewahlausschuss.

Altmärkische Wische, den 05.06.2018


Musche
Wahlleiter